

2.1 der städtischen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen vom 15. Januar 2009 ist die Zuwendung entsprechend der personellen Stärke der Fraktionen zu bemessen. Kriterium für die Verteilung ist die Fraktionsgröße.

Aktuell erhält eine Ratsfraktion, die aus zwei Mitgliedern besteht, einen Sockelbetrag in Höhe von 2.500 Euro und einen Erhöhungsbetrag in Höhe von 680 Euro. Gemäß Ziffer 2.3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen stehen Fraktionen mit bis zu 7 Mitgliedern folgende Planstellen zur Verfügung: 1/1 Stelle der Entgeltgruppe 12 TVöD, 1/1 Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD. Weiter werden als Sachleistungen Räumlichkeiten für Geschäftszimmer zur Verfügung gestellt und deren Instandhaltung und Reinigung sowie die Büroausstattung durch die Landeshauptstadt Kiel übernommen. Die dadurch entstehenden Kosten werden nicht auf die jährlichen Zuwendungen angerechnet. Insgesamt beläuft sich dadurch der Zuwendungsbedarf für eine Ratsfraktion, die nur aus zwei Mitgliedern besteht, auf einen Mindestbetrag von 120.000 Euro pro Jahr.

Eine zusätzliche Stufe für die Personalaufwendungen kleiner Fraktionen unter Ziff. 2.3 der Zuwendungsrichtlinien wäre nach Mitteilung der Stadtverwaltung zulässig, sofern kleine Fraktionen dann noch angemessen und gerecht unterstützt werden (vgl. Antwort der Oberbürgermeisterin auf die Kleine Anfrage des Rats Herrn Stadelmann (SPD) zur Ratsversammlung vom 21. Februar 2013, Drs. 0140/2013). Durch die vorgesehene Einführung einer weiteren Stufe unterhalb der bisherigen „Kleinen Fraktionsstärke“ – jetzt neu: „Kleinstfraktionsstärke (2 bis 3 Mitglieder)“ – wird durch eine Personalausstattung mit 1/1 Stelle Entgeltgruppe 12 (TVöD) eine der geringen Fraktionsgröße angemessene und gerechte Unterstützung gewährt.

gez. Rats Herr Dr. Hans-Friedrich Traulsen f.d.R.
SPD-Ratsfraktion

gez. Rats Frau Katja Günther f.d.R.
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rats Frau Antje Danker
SSW-Ratsfraktion